

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 18/5577 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 11. Mai 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits

A. Problem

In der Absicht, ihr bis dahin in erster Linie humanitäres Engagement im Irak in eine umfassende Partnerschaft zu überführen, haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten 2006 mit dem Irak Verhandlungen über den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens aufgenommen, die am 11. Mai 2012 mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Das Abkommen stellt die vielfältigen historischen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, die schon zuvor zwischen den Vertragsparteien bestanden, auf eine vertragliche Grundlage. Die Stärkung der irakischen Wirtschaft durch die Liberalisierung von Handel und Investitionen, die Unterstützung einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes im Wege des Ausbaus der Zusammenarbeit in entsprechenden Bereichen und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden die wesentlichen Ziele der Vereinbarung.

Die Ratifikation des Abkommens erfordert die Zustimmung des Bundestages nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5577 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Dr. Johann Wadephul
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Johann Wadepuhl, Niels Annen, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/5577** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

In der Absicht, ihr bis dahin in erster Linie humanitäres Engagement im Irak in eine umfassende Partnerschaft zu überführen, haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten 2006 mit dem Irak Verhandlungen über den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens aufgenommen, die am 11. Mai 2012 mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Das Abkommen stellt die vielfältigen historischen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, die schon zuvor zwischen den Vertragsparteien bestanden, auf eine vertragliche Grundlage. Die Stärkung der irakischen Wirtschaft durch die Liberalisierung von Handel und Investitionen, die Unterstützung einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes im Wege des Ausbaus der Zusammenarbeit in entsprechenden Bereichen und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden die wesentlichen Ziele der Vereinbarung.

Die Ratifikation des Abkommens erfordert die Zustimmung des Bundestages nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5577 in seiner 71. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5577 in seiner 48. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5577 in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5577 in seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5577 in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Dr. Johann Wadehul
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter